

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Band Casting-Bewerber

21. Januar 2025

## 1. Der Facilitator und diese Bedingungen

1.1. Die Yamaha Music Europe GmbH („Yamaha“) vermittelt ein Band Casting für einen bekannten deutschen Künstler („Künstler“).

1.2. Yamaha behält sich das Recht vor, dieses Band-Casting-Verfahren jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Haftung abubrechen, zu ergänzen, einseitig zu ändern oder zurückzuziehen.

1.3. Durch die Teilnahme an diesem Band-Casting-Verfahren erklären die Bewerber, dass sie diese Bedingungen gelesen und verstanden haben, sie akzeptieren und sich an sie halten werden.

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1. Das Casting ist offen für Personen ab 18 Jahren.

2.2. Die Bewerber müssen in der Lage sein, eines der folgenden Instrumente zu spielen: Schlagzeug, Bass, Gitarre, Klavier/Keyboard, oder in der Lage sein, Backing Vocals zu singen.

## 3. Bewerbungsverfahren

3.1. Die Bewerber müssen ein Video einreichen, das ihr musikalisches Talent zeigt, und zwar an die von Yamaha angegebene E-Mail-Adresse: [casting.liveband@Yamaha.de](mailto:casting.liveband@Yamaha.de).

3.2. Das eingereichte Video sollte nicht länger als 10 Minuten dauern und sollte in einem gängigen Format (z. B. MP4) vorliegen.

3.3. Einreichungen werden nur während des festgelegten Bewerbungszeitraums angenommen und müssen alle erforderlichen Informationen enthalten.

## 4. Bewerbungszeitraum

4.1. Die Bewerber können ihr Video nur zwischen dem **21.01.2025 und dem 26.02.2025** einreichen.

## 5. Vertraulichkeit

5.1. Die Bewerber verpflichten sich, alle Informationen im Zusammenhang mit dem Casting-Verfahren, einschließlich der Identität des Künstlers, vertraulich zu behandeln.

5.2. Jeder Verstoß gegen die Vertraulichkeit kann zum Ausschluss vom Band-Casting führen und rechtliche Schritte nach sich ziehen.

## 6. Schutz der Daten

6.1. Mit der Einreichung einer Videobewerbung erklären sich die Bewerber damit einverstanden, dass diese persönlichen Daten von Yamaha ausschließlich zum Zweck der Verwaltung und Durchführung dieses Band-Casting-Verfahrens verwendet werden.

6.2. Yamaha wird die eingereichten Daten nur zu Auswahlzwecken an die Künstler und ihre Vertreter weitergeben.

6.3. Sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten unmittelbar nach Beendigung des Auswahlverfahrens gelöscht.

6.4. Alle eingereichten Beiträge und persönlichen Daten werden von Yamaha nach Abschluss des Band-Casting-Prozesses gelöscht. Die Bewerber können ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem sie eine Nachricht an [dataprotection@contact.europe.Yamaha.com](mailto:dataprotection@contact.europe.Yamaha.com) senden.

6.5. Alle personenbezogenen Daten, die von Yamaha verarbeitet werden, werden in Verbindung mit der folgenden Datenschutzerklärung verarbeitet, die unter Privacy Policy - Yamaha - Germany zu finden ist.

## 7. Auswahlverfahren

7.1. Yamaha dient lediglich als Vermittler und hat keinen Einfluss auf die endgültige Auswahl der Bandmitglieder.

7.2. Die endgültige Entscheidung wird von den Künstlern oder ihren Vertretern getroffen.

7.3. Wenn die Bewerber am 26.02.2025 ausgewählt wurden, erhalten sie eine E-Mail von YAMAHA, in der sie darüber informiert werden, wann die nächsten Schritte in Form eines Live-Castings in Rellingen stattfinden werden.

## 8. Kein Arbeitsverhältnis

8.1. Die Teilnahme am Band Casting stellt kein Arbeitsverhältnis mit Yamaha oder einem verbundenen Unternehmen dar.

8.2. Ausgewählte Musiker werden direkt mit dem Management des Künstlers zu gesonderten Bedingungen zusammenarbeiten.

## 9. Haftungsausschluss

9.1. Es wird keine Verantwortung für verlorene, verspätete oder bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Band Casting nicht eingegangene Ansprüche übernommen.

9.2. Anträge werden disqualifiziert, wenn sie unvollständig oder unleserlich sind oder wenn der Antragsteller Artikel 1 nicht erfüllt. Es liegt in der Verantwortung des Anmelders, dafür zu sorgen, dass ausreichende Angaben gemacht werden, damit die Anträge bearbeitet werden können.

9.3. Yamaha haftet nicht für Kosten, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit dem Band Casting-Prozess entstehen.

9.4. Yamaha haftet nicht für verspätete Ansprüche jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Band-Casting-Verfahren.

9.5. Yamaha haftet nicht für die Nichterfüllung dieses Antrags, wenn diese Nichterfüllung auf höhere Gewalt oder das Verschulden Dritter (die sich der Kontrolle von Yamaha entziehen) und/oder auf Ereignisse zurückzuführen ist, die ohne Verschulden einer der Parteien die Erfüllung unmöglich machen oder eine zufriedenstellende Ausführung verhindern.

9.6. Yamaha behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Ansprüche abzulehnen, die ihrer Ansicht nach nicht den vorliegenden Bedingungen entsprechen.

9.7. Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Bedingungen ganz oder teilweise als unwirksam erachtet werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt.

## 10. Geltendes Recht

10.1. Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, sind ausschließlich die Gerichte in Hamburg, Deutschland, zuständig.